

März 2017

Ihre PhV-Personalräte informieren: 03/2017

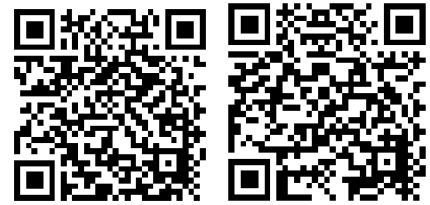
## **Tarifeinigung im öffentlichen Dienst der Länder**

Am 17. Februar 2017 haben sich die Tarifparteien für den öffentlichen Dienst der Länder in Potsdam auf folgende Punkte geeinigt:

Die Entgelte der Beschäftigten steigen in einem ersten Schritt rückwirkend zum 1. Januar 2017 um 2 Prozent, mindestens aber um 75 Euro. Zum Januar 2018 erfolgt eine lineare Erhöhung der Tabellenentgelte um 2,35 Prozent. Hinzu kommt eine sechste Erfahrungsstufe für die oberen Entgeltgruppen, die in zwei Stufen eingeführt wird. Die Laufzeit dieses Tarifvertrags beträgt zwei Jahre.


Ob diese Ergebnisse auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger in NRW übertragen wird, obliegt den Landesgesetzgebern. Gewerkschaften und Verbände fordern eine 1:1-Übertragung.

Weitere aktuelle Infos:



## **Zulage für die Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes für Beamte**

In den vorangegangenen Personalratsinfos haben wir schon in verschiedenen Zusammenhängen auf das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz vom 14. Juni 2016 hingewiesen. Auch folgende positive Änderung im Landesbesoldungsgesetz ist dadurch bewirkt worden:

Der neue § 59 des Landesbesoldungsgesetzes verkürzt die Wartezeit von bisher **18 Monaten auf 12 Monate** bis zur Zahlung der Zulage für die vorübergehende bertragung eines höherwertigen Amtes:

### **§ 59 Zulage für die Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes**

(1) Werden einer Beamtin oder einem Beamten die Aufgaben eines höherwertigen Amtes vorübergehend vertretungsweise übertragen, wird ab dem 13. Monat der ununterbrochenen Wahrnehmung dieser Aufgaben eine nicht ruhegehaltfähige Zulage gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt die haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung dieses Amtes vorliegen.

(2) Die Zulage wird in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe der Beamtin oder des Beamten und dem Grundgehalt gewährt, der das höherwertige Amt zugeordnet ist. Auf die Zulage sind die Strukturzulage, Amtszulagen und Stellenzulagen nach diesem Gesetz anzurechnen, wenn sie in dem höherwertigen Amt nicht zustünden.

Diese Regelung gilt allerdings nur für den Fall der Vakanz-, nicht der Verhinderungsververtretung.

Eine weitere gute Nachricht:

Auch Personen, die vor dem Inkrafttreten des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes bereits mit der Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes beauftragt waren, profitieren von dieser Regelung, da ihnen bereits absolvierte Zeiten auf die Wartezeit angerechnet werden. Das hat das Ministerium auf Anfrage des VBE bestätigt und so auch den Bezirksregierungen mitgeteilt.

Hinweis: Für den Einzelnen/die Einzelne ist es wichtig, dass die Beauftragung nicht nur schulintern erfolgt, sondern offiziell durch die Bezirksregierung, denn nur dann gilt die oben genannte Regelung!

## **Jubiläumszuwendungsverordnung**

Hinter diesem etwas sperrigen Wort verbirgt sich Erfreuliches für langgediente Beamtinnen und Beamte. Wir hatten in unserer Info von 11/16 bereits auf die Wiedereinführung hingewiesen – jetzt liegt die Verordnung vor, die rückwirkend ab dem 1. Juli 2016 gilt:

*Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:*

Karl Erich Schmeding (Vorsitzender) 05706 / 1262

Hendrik Sauerwald (stellv. Vors.) 05251 / 527804

Hartmut Beckmann

0521 / 105238

Michael Brayley

05201 / 669773

Birgit Kroll

05151 / 16343

Sebastian Kuna

0571 / 5971347

Maria Oppermann

05641 / 745988

Christiane Reupohl-Popp

0521 / 5216852

Stephan Stickeler

05251 / 37750

Susanne Waltemate

05231 / 870382

Vertrauensperson für Schwerbehinderung:

Marion Schäfers

05251 / 310682

Neben einer Jubiläumsszuwendung von  
300 Euro bei 25 Jahren Dienstzeit, 450 Euro bei 40 Jahren Dienstzeit, 500 Euro bei 50 Jahren Dienstzeit

wird den Kolleginnen und Kollegen an einem Arbeitstag Dienstbefreiung gewährt.

Mit wenigen Ausnahmen gelten Beurlaubungszeiten ohne Dienstbezüge oder Vergütung nach der Einstellung als Jubiläumsdienstzeit. Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung (auch unterhälftige Teilzeit im Rahmen einer Beurlaubung aus familiären Gründen) dagegen sind voll zu berücksichtigen.

Die Sachbearbeiterinnen der Bezirksregierung melden dem LBV Ihren Anspruch.

## **Unterrichtsversorgung - was tut die Landesregierung??**

Es ist nichts Neues, dass an vielen Schulen im Bezirk und im Land Personalmangel herrscht und die Unterrichtsversorgung nur durch enormen zusätzlichen Einsatz der Kolleginnen und Kollegen gewährleistet werden kann. Das ist keine Dauerlösung, zumal die Situation in einzelnen Fächern besonders dramatisch ist.

Und was tut die Landesregierung?

In einer Pressemitteilung lobt sich Schulministerin Löhrmann: „Wir optimieren die Lehrereinstellung“ und stellt ein Maßnahmenpaket zur Sicherung der Unterrichtsversorgung vor.

Dabei sind unter anderem folgende drei Maßnahmen anvisiert:

1. Die Hinzuverdienstgrenze für Ruheständler wird zunächst befristet bis Ende 2019 außer Kraft gesetzt, sodass es für pensionierte Lehrerinnen und Lehrer attraktiver wird, mit einem größeren Stundenanteil – bis hin zur Vollbeschäftigung – zu unterrichten.
2. Bei verbeamteten Lehrerinnen und Lehrern, die über die Altersgrenze für den gesetzlichen Ruhestand hinaus weiter arbeiten möchten, erhöht sich der Ruhegehaltssatz entsprechend der verlängerten Dienstzeit. Verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer, die zum Zeitpunkt der Verlängerung bereits den Höchstruhegehaltssatz erreicht haben, erhalten einen Besoldungszuschlag in Höhe von zehn Prozent des Grundgehalts.
3. Bewerberinnen und Bewerber, die über eine für den Lehrerberuf nützliche berufliche Vorerfahrung verfügen und als Lehrkräfte im Tarifbeschäftigtenverhältnis gewonnen werden sollen, kann durch Berücksichtigung dieser Vorerfahrung ein höheres Einstiegsgehalt geboten werden. Diese Möglichkeit war bisher auf wenige Ausnahmetatbestände beschränkt und soll künftig erweitert werden.

So wichtig und hilfreich der Einsatz dieser Personengruppen sicherlich ist, ist er auf Dauer keine Lösung!

Der Lehrerberuf muss attraktiv bleiben bzw. attraktiver werden, damit wir auch in Zukunft hochqualifizierten motivierten Nachwuchs in ausreichender Zahl haben!



Die gesamte Pressemitteilung finden Sie unter:

### Termine:

#### **Lehrerrätegrundschulung**

16. März 2017, 9-16 Uhr in Paderborn,  
Hotel Aspethera, Am Busdorf 7  
Anmeldung bis 10.03 unter:  
hendrik.sauerwald@gmx.de

#### **Lehrerräteaufbauschulung**

30. März 2017, 13-17 Uhr in Bielefeld,  
Studentenwerk Morgenbreite 2-4  
Anmeldung bis 23.03. unter:  
christiane-popp@gmx.de

V. i. S. d. P.: Karl-Erich Schmeding

*Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:*

*Karl-Erich Schmeding (Vorsitzender) 05706 / 1262*

*Hendrik Sauerwald (stellv. Vors.) 05251 / 527804*

*Hartmut Beckmann*

*0521 / 105238*

*Michael Brayley*

*05201 / 669773*

*Birgit Kroll*

*05151 / 16343*

*Sebastian Kuna*

*0571 / 5971347*

*Maria Oppermann*

*05641 / 745988*

*Christiane Reupohl-Popp*

*0521 / 5216852*

*Stephan Stickeler*

*05251 / 37750*

*Susanne Waltemate*

*05231 / 870382*

*Marion Schäfers*

*05251 / 310682*

*Vertrauensperson für Schwerbehinderung:*